



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Architektonische und ornamentale Formenlehre

Seemann, Theodor

Leipzig, 1890

Die Festigkeit.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76212](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76212)

Die Festigkeit.

Das Gesetz der Festigkeit, welches besonders in allen stützenden und bindenden Teilen zum Ausdruck kommt und ihnen den Charakter der Undurchbiegbarkeit giebt, steht mit dem Gesetze der Schwere in nahem Verhältnis; denn wenn das letztere die Masse als das Unbewegliche, Unerrückbare erscheinen läßt, so versinnlicht das erstere die Kraft des Widerstandes und Zähigkeit der stützenden und bindenden Teile, ob wir darunter nun Postamente, Pilaster und Kandelaberträger oder die stützenden Füße der Tische, Stühle und anderer Gebrauchsgegenstände verstehen wollen.

Auch hierfür liefert das Pflanzenreich die passendsten Vorbilder; ist doch die Säule mit ihrem am Kapital angebrachten Blattwerk nichts als eine Übertragung der Pflanzenform auf den Stein, an dem die naturgemäße Entwicklung des Stammes nicht anders versinnlicht werden konnte, als daß man denselben, um die den Stamm verstärkenden Rippen anzudeuten, kannelierte, die Fugen der Säulentrommel sich als die Ringe und Gelenknoten dachte oder die letzteren auch durch ein den Eindruck der Festigkeit vermehrendes Bandornament ausdrückte.

Das Gesetz der Festigkeit muß sich aber auch durch eine gewisse Stärke, einen entsprechenden Umfang des tragenden Gliedes markieren, d. h. wir sollen das Gefühl haben, daß der stützende Teil fähig sei, die Last, die ihm auferlegt ist, zu bewältigen, wobei die Widerstandsfähigkeit des verwendeten Materials Nebensache ist, wo es sich um Übertragungen von Vorbildern handelt, die der Natur ihres Stoffes nach eine bestimmte Stärke voraussetzen. Eine dünne Eisensäule macht daher, da ihr stofflicher Charakter durch den Anstrich verloren geht, immer den Eindruck der Unzulänglichkeit der Festigkeit, obgleich die Art des Materials die vollkommenste Sicherheit derselben garantiert.



Die Stilbildung.

Wie sich die Völker von einander unterscheiden durch Sprache, Religion, Weltanschauung, Sitten und Gewohnheiten, durch die erlangte Stufe handwerklicher und wissenschaftlicher Anwendung der Naturkräfte *z.*, und diese Faktoren wiederum von klimatischen, topographischen und anderen Verhältnissen abhängen, so wird auch ihre Kunstweise charakterisiert durch die Art der Auffassung ihrer der zu erfüllenden Aufgabe zu Grunde liegenden Idee, also auch hinsichtlich des etwaigen Zweckes, dem das Kunstwerk zu dienen hat, durch die Beschaffenheit und Behandlungsweise des verwendeten Materials *z.* *z.* Es muß demnach eine Gruppe von Kunstwerken derselben Nation, Gegend, Zeit *z.* gewisse gemeinsame Eigenschaften aufweisen, gemeinsamen Gesetzen folgen, so daß nur in den Grenzen dieser der Nationalität und dergl. entsprechenden Gesetze die Subjektivität des die Arbeit ausführenden Künstlers zur Geltung kommen darf.

Der Stil, d. h. die Gesamtheit solcher gemeinsamen Gesetze, kann mithin, wie die Sitte, nicht von Personen — denen man aber in etwas modifiziertem Wortsinne, auch ihren Stil, d. h. einen besonderen Ausdruck für die Allgemeinheit des Geschmacks *z.* zuschreiben kann, — gemacht werden, sondern er geht aus ganz bestimmten Verhältnissen als eine diesen bis ins Detail entsprechende Form und Norm hervor.